

Produktinformationsblatt für den Pflegeschutzbrief 2014 (nach AVB PS 2014)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen Assistance-Leistungen für Fragen zur Pflege an und diese können im Bedarfsfall (bewilligte Pflegestufe) in Anspruch genommen werden. Grundlage bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Pflegeschutzbrief (AVB PS 2014), sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert?

Versichert sind die Assistance-Leistungen sowie die vereinbarte finanzielle Hilfe bei Verbesserungen des individuellen Wohnumfeldes.

Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 3 in den AVB PS 2014.

a) Welche Personen sind versichert?

Der versicherte Personenkreis richtet sich nach dem gewählten Tarif (Single, Alleinerziehend, Familie). Versicherbar sind Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland.

Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 2 in den AVB PS 2014.

b) Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich in Deutschland.

Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 1.3 in den AVB PS 2014.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Den Versicherungsbeitrag können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen. Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages. Falls Sie uns eine SEPA- Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der Zahlung der Prämie besteht Versicherungsschutz für die versicherte Reise.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 7 in den AVB PS 2014.

4. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte beachten Sie dazu die unter Ziffer 3 dieses Blattes gemachten Ausführungen.

5. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten-erhöhungen führen könnte. Der Eintritt eines Schadenereignisses muss uns unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfangs erforderlich ist.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 4 in den AVB PS 2014.

6. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den beantragten Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 6 in den AVB PS 2014.

7. Wann endet Ihr Versicherungsvertrag?

Sofern eine jährliche Verlängerung des Versicherungsvertrages beantragt wurde, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen.

Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 6 in den AVB PS 2014.

8. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Die Kündigung ist bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 6 in den AVB PS 2014.